



POWER RADIO

Preisliste

- Stand Januar 2020 -

POWER RADIO GmbH
Potsdamer Str. 131 - 10783 Berlin
Telefon: 030/ 43 731- 00 - Fax: 030/ 23 60 75 75
Web: www.power-radio.de - E-Mail: dispo@power-radio.de

Die Preisliste – gültig ab 01. Januar 2020

Preise in Euro	Montag - Freitag		Samstag		Sonn- u. Feiertag	
	Sek.	30 Sek.	Sek.	30 Sek.	Sek.	30 Sek.
00.00 - 05.00	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
05.00 - 06.00	1,00	30,00	0,50	15,00	0,50	15,00
06.00 - 07.00	3,00	90,00	1,00	30,00	1,00	30,00
07.00 - 08.00	4,00	120,00	2,00	60,00	2,00	60,00
08.00 - 09.00	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
09.00 - 10.00	2,50	75,00	2,00	60,00	2,00	60,00
10.00 - 11.00	2,00	60,00	2,00	60,00	2,00	60,00
11.00 - 12.00	2,00	60,00	2,00	60,00	2,00	60,00
12.00 - 13.00	2,00	60,00	1,50	45,00	1,25	37,50
13.00 - 14.00	2,00	60,00	1,50	45,00	1,25	37,50
14.00 - 15.00	2,00	60,00	1,25	37,50	1,25	37,50
15.00 - 16.00	2,00	60,00	1,25	37,50	1,25	37,50
16.00 - 17.00	2,50	75,00	1,25	37,50	1,00	30,00
17.00 - 18.00	2,50	75,00	1,00	30,00	1,00	30,00
18.00 - 19.00	1,25	37,50	0,75	22,50	0,75	22,50
19.00 - 20.00	1,25	37,50	0,75	22,50	0,75	22,50
20.00 - 21.00	1,00	30,00	0,75	22,50	0,75	22,50
21.00 - 22.00	1,00	30,00	0,75	22,50	0,75	22,50
22.00 - 23.00	0,75	22,50	0,50	15,00	0,50	15,00
23.00 - 24.00	0,75	22,50	0,50	15,00	0,50	15,00
Ø 06.00-18.00	2,50	75,00	1,61	48,30	1,50	45,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der POWER RADIO GmbH vom 15.11.2007.

Für Singlespotplatzierungen erheben wir einen 25% Aufschlag.

Lokale Kombinationsbuchungen **POWER RADIO** und andere Frequenzen der POWER RADIO-Gruppe auf Anfrage.



Rabatte für POWER RADIO – Werbung

(gültig nur für POWER RADIO PREISLISTE Nr. 1)

Werbungstreibende erhalten für das jeweils laufende Vertragsjahr auf den Brutto-Einschaltpreis Mengenrabatt. Nach Ablauf des Abschlussjahres wird der Rabatt auf Basis der tatsächlich gesendeten Spots (Sekundenvolumen) ermittelt und abgerechnet. Ausgenommen sind die nicht rabattfähigen Werbespotpakete und Buchungen nach der Budget-Preisliste.

Volumen in Sek.	Rabatt
ab 1.000	2,5%
ab 4.000	5,0%
ab 7.000	7,5%
ab 10.000	10,0%

Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt. Produktions-, Abwicklungs-, Durchführungs- und technische Kosten werden gesondert berechnet und sind nicht rabatt- und agenturprovisionsfähig.

Die Sonderwerbformen

POWER RADIO bietet eine breite Palette von exklusiven und kundenindividuellen Sonderwerbformen an.

- Werbesondersendungen und On-Air-Promotions:
Ihre Aktivitäten stehen im Mittelpunkt einer Sendung. Zielgenau, aktionsstark, professionell gestaltet und großflächig mit Trailern im Programm angekündigt und präsentiert.
- Infomercials, Live-Reader
- Ü-Wagen-Reportagen aus Ihrem Unternehmen, von Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen
- Events und kundenindividuelle Kooperationen mit On-Air- und Off-Air-Koppelung.
- Klassische Patronate: Wetter, Verkehr, Sport und Uhrzeit

Gesichertes Wissen für Ihren Aktionserfolg; nutzen Sie die Erfahrungen von **POWER RADIO**. Unsere Datenbank umfasst über 340 Aktionen, Promotions und Sonderwerbformen, die erfolgreich bei **POWER RADIO** umgesetzt wurden oder die national und international erprobt sind.

Wir informieren Sie jederzeit gern über unsere aktuell geplanten Aktionen und Promotions.

Die Konditionen

- **Die Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden. Die Einschaltpreise hierfür werden lt. Preisliste berechnet. Für Werbespotpakete gelten gesonderte Regelungen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- **Die Spotlängen**

Die Mindestspotlänge beträgt 10 Sekunden. Bei Schaltung von Tandem- oder Tridemspots beträgt die Mindestspotlänge des Reminderspots 5 Sekunden. Musik, Gesang, etwaige werbliche Geräuschkulissen werden, soweit sie Bestandteil der Werbesendung sind, in die Ausstrahlung mit eingerechnet.

- **Die Auftragsannahme**

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens 3 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

- **Die Sendeunterlagen**

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Anlieferung der Tonträger und Texte, spätestens 3 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin. Benötigt werden Audiodateien im Format MPEG1 Layer2 Stereo, 44,1 kHz, 256 kBit/s, auf CD oder per E-Mail an dispo@power-radio.de, sowie der Einschaltplan, Angaben über die Spotlänge, den Kunden, das Produkt und die GEMA-Angaben (Titel, Komponist, Produzent, Musikdauer). Von den Texten muss ein Manuskript geliefert werden. Fehlen die GEMA-Angaben, geht POWER RADIO davon aus, dass der Spot keine GEMA-pflichtige Musik enthält. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotives oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von POWER RADIO GmbH

- **Die Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung vor dem ersten Ausstrahlungstermin oder bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden 3% Skonto gewährt. Die POWER RADIO GmbH behält sich vor, in Einzelfällen Vorkasse zu verlangen.

- **Die Agenturprovision**

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Nettorechnungsbeträge, wenn die Werbeagenturen oder Werbemittler auch Rechnungsempfänger sind.



Wir strahlen mit **POWER RADIO** ein Regionalprogramm für Brandenburg aus, das uns verpflichtet! immer etwas besser und schneller zu sein.

Ihr Nutzen: Konzeptionen und die notwendigen Abstimmungen mit dem Programm werden bei **POWER RADIO** schnell und konsequent getroffen.

POWER RADIO

POWER RADIO GmbH
Potsdamer Straße 131 - 10783 Berlin

Geschäftsführung:	Thomas Thimme
Telefon:	030/ 43 731 - 00
Fax:	030/ 23 60 75 75
E-Mail:	dispo@power-radio.de
Web:	www.power-radio.de

**Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig ab dem 15.11.2007
POWER RADIO GmbH (im folgenden POWER RADIO genannt)**

1. Diese Bedingungen, die allen Angeboten und Vereinbarungen im Hörfunk zugrunde liegen, gelten durch Auftragserteilung oder -annahme als anerkannt. Anders lautende Bedingungen sind unwirksam, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
2. Der Auftragnehmer nimmt Aufträge für Wirtschaftswerbung im Hörfunk und für Werbeaktionen aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die bestätigten Aufträge werden von dem Auftragnehmer nach Maßgabe der folgenden Bedingungen ordnungsgemäß ausgeführt. Insbesondere wird die sorgfältige Ausstrahlung in einwandfreier Form gewährleistet. Die Sendungen werden unter den gleichen technischen Bedingungen ausgestrahlt, wie das reguläre Programm des Senders.
3. Werbefunkaufträge können mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Aufträge für Werbeaktionen sind Festaufträge. Im Falle höherer Gewalt können beide Vertragspartner mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten. Im Falle von Werbeaktionen ist POWER RADIO berechtigt, angefallene technische, Vorlauf- und Abwicklungskosten geltend zu machen, soweit sie POWER RADIO von Lieferanten in Rechnung gestellt worden sind oder ursächlich mit der Durchführung der Werbeaktion in Zusammenhang stehen.
4. Aufträge von Werbeagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Produkte und Leistungen, sowie für solche namentlich bezeichneten Werbungtreibenden angenommen, die der Agentur nachweislich einen entsprechenden Auftrag erteilt haben. Werden Aufträge für Werbesendungen und Werbeaktionen von Werbeagenturen oder Werbungsmittlern erteilt, erhalten diese, sofern sie ihre Auftraggeber nachweislich werblich beraten und entsprechende Dienstleistungen erbringen, eine Agenturvergütung in Höhe von fünfzehn Prozent. Werden Rabatte gewährt, bezieht sich die Agenturprovision auf den rabattierten Bruttoeinschaltpreis vor der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Technische, Produktions-, Durchführungs- und Abwicklungskosten sind grundsätzlich von Agenturvergütungen und Rabattierungen ausgenommen.
5. Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung bindend. Neben- oder Änderungsabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform, und zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch POWER RADIO.
6. Eine Werbesendung für mehr als einen Werbungtreibenden bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung von POWER RADIO und berechtigt zur Erhebung eines Verbundzuschlags.
7. POWER RADIO behält sich vor, einen Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen anzunehmen oder abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Auftragnehmer vor, Werbesendungen und Promotionaktionen wegen ihrer Herkunft, des Inhalts oder der technischen Form zurückzuweisen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Insbesondere erfolgt eine Zurückweisung bei Verstoß gegen gesetzliche und medienrechtliche Vorschriften.
8. Die in der Preisliste benannten Rabatte werden bei Rechnungslegung gemäß Auftrag gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Vertragsjahres rückwirkend, entsprechend des tatsächlich abgenommenen Sekundenvolumens abgerechnet. Aufträge werden innerhalb eines Jahres abgerechnet. Das Vertragsjahr beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Spot-Package-Angebote sind von der Rabattierung grundsätzlich ausgenommen und werden gesondert kalkuliert.
9. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und rechtliche Zulässigkeit, der von ihm zur Verfügung gestellten Bänder, Texte, Bildmarken und sonstigen Werbemittel. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden können.
10. Der Auftraggeber bestätigt durch die Auftragserteilung, dass er sämtliche zur Verwertung im Rundfunk, bei Werbeaktionen oder anderen Aktionen erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte, die auf den zur Ausstrahlung vorgesehenen Werbesendungen ruhen, abgelöst hat.
11. Wird POWER RADIO mit der Erstellung eines Werbespots oder einer Werbeaktion beauftragt, so beinhaltet der Grundpreis die Gestaltung durch einen Sprecher bzw. Durchführung der Werbeaktion nach Wahl von POWER RADIO. Weitergehende Gestaltungswünsche in künstlerischer oder sonstiger Hinsicht, Besonderheiten der zu sprechenden Texte sowie die Rechte an dem produzierten Werbespot oder Werbemittel werden gesondert in Rechnung gestellt, wobei der Auftraggeber einen Höchstpreis vorher nur schriftlich festsetzen kann. Ohne Abgeltung der Urheberrechte erwirbt der Auftraggeber durch Bezahlung des Grundpreises lediglich das Recht zur Verwertung des Werbespots im Werbefunk von POWER RADIO oder in Verbindung mit Werbeaktionen, die von POWER RADIO durchgeführt werden.
12. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die jeweilige Sendung dem Auftragnehmer spätestens bis zu dem in der Preisliste bestimmten oder bei Werbeaktionen einem gesondert zu vereinbarenden Abnahmetermin einzureichen und kostenfrei anzuliefern. Eine Verpflichtung, Sendeunterlagen, oder die zur Durchführung von Werbeaktionen notwendigen Werbemittel und Vorlagen nach erfolgter Ausstrahlung oder Durchführung zu archivieren oder zu lagern, besteht nicht. Sendeunterlagen werden nur auf Anforderung zurückgesandt. Mitschnitte von Live-Sendungen bzw. Sponsorensendungen müssen acht Tage vor dem ersten Ausstrahlung schriftlich bestellt werden und sind kostenpflichtig. Werden die Sendeunterlagen nicht rechtzeitig, d.h. drei Werktagen vor dem vereinbarten Sendetermin geliefert, oder sind sie technisch oder rechtlich nicht einwandfrei und kann aus diesen Gründen die Sendung nicht ausgestrahlt werden, so wird die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt. Aktionen, die aufgrund verspätet eingereicherter Unterlagen nicht, oder nur unvollständig abgewickelt werden konnten, werden im vollen Betrag in Rechnung gestellt.
13. Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, doch kann eine Gewähr für die Sendung an bestimmten Tagen, zu einem bestimmten Zeitpunkt und in einer bestimmten Reihenfolge nicht gegeben werden. Wünsche auf Konkurrenzausschluss können nicht zum verbindlichen Bestandteil des Auftrages erklärt werden. Muss eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen ausfallen, oder fällt sie infolge technischer Störungen aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, dass es sich um eine Verschiebung am vereinbarten Sendetag handelt.
14. Bei festschriftlich oder fernmündlich durchgegebenen Texten trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler. Für die Richtigkeit live gesprochener Werbedurchsagen und Moderationstexte bei Werbeaktionen oder Off-Air-Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen, außer in Fällen grober Fahrlässigkeit seitens POWER RADIO. Versprecher sowie falsche Betonungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
15. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise wahrnehmbarer, unrichtiger oder unvollständiger Ausstrahlung der Werbesendung oder Durchführung von Aktionen, soweit dies nicht auf die von ihm gelieferten Sendeunterlagen oder Werbeaktionsanweisungen zurückzuführen ist, Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzwerbesendung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbesendung oder die Durchführung der Werbeaktion bedeutend beeinträchtigt wurde. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens, und begrenzt auf das für die betreffende Werbesendung oder Werbeaktion zu zahlende Nettoentgelt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet POWER RADIO darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen und beauftragten Lieferanten. In übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des Nettoentgelts für die betreffende Werbesendung bzw. Werbeaktion beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von fünfzehn Werktagen nach Rechnungsempfang für die betreffende Werbesendung geltend gemacht werden.
16. Für Leistungen, die POWER RADIO im Rahmen von Werbeaktionen und Off-Air-Veranstaltungen, mit oder ohne Einbeziehung von POWER RADIO zur Verfügung stellt, wird keine Garantie für den Auftritt der benannten Personen gewährt, es sei denn, die Stellung von Ersatzpersonen ist im Vertrag ausdrücklich vereinbart worden. Dieses gilt für alle Mitarbeiter von POWER RADIO, insbesondere jedoch für Moderatoren und Künstler. Haftung gegenüber Dritten, außer in Fällen grober Fahrlässigkeit, wird bei Werbeaktionen und Off-Air-Veranstaltungen ausgeschlossen. Termine für Werbeaktionen und Off-Air-Veranstaltungen gelten nur dann als verbindlich, wenn sie spätestens zwanzig Werktage vorher von POWER RADIO schriftlich bestätigt wurden, soweit nicht bei Auftragserteilung eine genaue schriftliche terminliche Festlegung erfolgt ist.
17. Tarifänderungen werden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekannt gegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies jedoch innerhalb von zehn Werktagen nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber dem Auftraggeber zu erklären.
18. Werbesendungen dürfen in anderen Werbemitteln nur angekündigt werden, wenn ausdrücklich gesagt wird, dass die Werbung im Werbefunk erfolgt.
19. Erstaufträge werden nur gegen Vorkasse angenommen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Auftraggebers ist POWER RADIO berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages das Senden weiterer Werbespots, oder die Durchführung einer Werbeaktion ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des entsprechenden Entgelts und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Kommt der Auftraggeber der Vorleistungspflicht nicht nach, ist POWER RADIO berechtigt, die Ausstrahlung des bzw. der Werbespots oder Werbeaktion zu unterlassen, ohne dass dem Auftraggeber ein Ersatzanspruch zusteht.
20. Gebuchte Werbesendungen und Werbeaktionen werden monatlich berechnet. Die Rechnungslegung erfolgt zum Monatswechsel und zur Monatsmitte. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung vor dem ersten Ausstrahlungstermin, oder bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden drei Prozent Skonto gewährt.
21. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen fällig, berechnet nach der Höhe der Kosten, die bei Inanspruchnahme eines Bankkredites üblicherweise anfallen, zumindest aber zehn Prozent. Es sind auch anfallende Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen.
22. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen gilt dasjenige, was die Parteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.
23. Der Auftraggeber wird gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass Kundendaten von POWER RADIO gespeichert werden.
24. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.